



## JAHRESRÜCKBLICK 2024

Vorwort	1
Aus unserer täglichen Arbeit	2
Die Kunst des Verhandeln	3
Einkommensteuer auf Anfechtungserlöse	4
Vorträge 2024	4
Ausblick 2025	5
Aus unserem Team	6
Kontakte	6

### Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen,  
sehr geehrte Leser,

die Unternehmensinsolvenzen haben im vergangenen Jahr deutlich zugenommen und uns einige sehr interessante Verfahren beschert. Die schlechte gesamtwirtschaftliche Lage macht es allerdings auch zunehmend schwerer, im Rahmen des Insolvenzverfahrens eine Sanierung umzusetzen. Die Zurückhaltung der Investoren bei der Finanzierung von Übernahmen ist selbst bei attraktiven Unternehmen sehr deutlich zu spüren. Diese besonderen Herausforderungen haben sich auch bei den von uns verwalteten Verfahren ergeben. Hiermit und mit der Kunst des Verhandeln befassen wir uns im Innenteil. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Dr. Rüdiger Werres  
Dr. Jörg Gollnick  
Jörg Mayr  
Till Dehnen

## Aus unserer täglichen Arbeit

Das Jahr 2024 war geprägt von mehreren Verfahren, in denen wir den Geschäftsbetrieb fortgeführt haben. Im Frühjahr hat uns das AG Köln mit dem Verfahren der ON DEUTSCHLAND GmbH beauftragt, die bundesweit verkehrspsychologische Beratung zur Vorbereitung auf eine MPU (medizinisch-psychologische-Untersuchung) angeboten hat. Trotz Insolvenzantragstellung konnten aufgrund intensiver Werbemaßnahmen ca. 300 Neukunden pro Monat gewonnen werden. Dadurch konnte der Geschäftsbetrieb so stabilisiert werden, dass wir eine übertragende Sanierung zum 01.06.2024 mit Erhalt aller Arbeitsplätze umsetzen konnten.



Die AVUS Buch & Medien GmbH mit Sitz in Köln war als Teil der insolventen Weltbild-Gruppe gezwungen, einen eigenen Insolvenzantrag zu stellen. Sie betreibt ein modernes Antiquariat und bringt Remittenden und Restposten wieder in den Handel. In Köln-Mülheim ist ein laufender Bestand von ca. 1,5 Mio. Büchern mit mehr als 10.000 lieferbaren Titeln vorhanden. Mit den beteiligten Verlagen wurden Vereinbarungen geschlossen, die es ermöglichten, den Geschäftsbetrieb auch nach Verfahrenseröffnung ohne Einschränkung fortzuführen. Durch die eingeleiteten Maßnahmen konnte erreicht werden, dass die AVUS zwischenzeitlich mit ihren 36 Arbeitnehmern wieder mit Gewinn arbeitet. Trotz intensiver Bemühungen ist es bislang nicht gelungen, einen Investor zu finden, so dass der Geschäftsbetrieb nunmehr seit einem halben Jahr im Rahmen des Insolvenzverfahrens fortgeführt wird. Wir sind aber optimistisch, dass uns eine Sanierung dieses klassischen Büchergeschäftes im Jahr 2025 gelingen wird.

Ende 2024 sind zwei Unternehmen hinzugekommen, die auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien mit Schwerpunkt Wärmepumpen und Photovoltaik bundesweit tätig waren. Trotz der Tatsache, dass die Wegatech Greenenergy GmbH und die Wegatech Handwerk GmbH seit ihrer Gründung im Jahre 2010 in keinem Geschäftsjahr einen Gewinn erwirtschaftet hatten, stießen die Unternehmen im Rahmen des durchgeführten M&A-Prozesses zunächst auf großes Interesse bei in- und ausländischen Investoren. Obwohl der Geschäftsbetrieb mit hohem Aufwand aufrechterhalten und zahlreiche Projekte bundesweit fertiggestellt wurden, konnte dennoch kein Investor gefunden werden. Dies lag nicht zuletzt an der schwierigen Marktsituation für erneuerbare Energien.

Aufgrund der anhaltenden Krise in der Bauwirtschaft hatten wir für das Jahr 2024 eine deutliche Zunahme der Bauinsolvenzen prognostiziert. Bei den von uns verwalteten Verfahren war allerdings die Insolvenzursache nicht auf konjunkturelle Faktoren zurückzuführen. Bemerkenswert ist, dass wir auch im Jahre 2024 in einem Verfahren beauftragt worden sind, bei dem der Antrag im Zusammenhang mit einer Ermittlung der Europäischen Staatsanwaltschaft gegen umfangreichen grenzüberschreitenden Umsatzsteuer-Karussellbetrug gestellt wurde. Hier wurden zeitgleich 180 Durchsuchungen in 17 Ländern durchgeführt. Der geschätzte Steuerschaden liegt hier bei ca. 200 Mio. €. Die kriminelle Energie im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren reißt nicht ab.

## Die Kunst des Verhandeln

Die erfolgreiche Fortführung eines insolventen Unternehmens setzt voraus, dass in der kritischen Anfangsphase des Verfahrens zeitnah tragfähige Vereinbarungen mit sämtlichen Verfahrensbeteiligten erzielt werden. Wenngleich die grundlegenden Verfahrensabläufe einer gewissen Standardisierung unterliegen, erfordert jedes Verfahren die Ausarbeitung maßgeschneiderter Lösungen im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Stakeholder. Gerade in der emotional aufgeladenen Situation der Insolvenz gilt es, durch sachgerechte und zielorientierte Verhandlungsführung Lösungen zu entwickeln, die dem Interesse der Gläubigersamtheit bestmöglich Rechnung tragen. Die wirtschaftswissenschaftliche Forschung, insbesondere in den Bereichen der Verhandlungspsychologie und der Verhaltensökonomie, liefert hierzu wertvolle Erkenntnisse von praktischer Relevanz.

Die verhaltensökonomischen Erkenntnisse, die wir in unsere Verhandlungsführung einbringen, haben sich dabei als besonders wertvoll erwiesen. So berücksichtigen wir beispielsweise bei der Gestaltung von Kaufpreisverhandlungen gezielt den psychologischen Ankereffekt. Die empirische Verhaltensforschung hat gezeigt, dass die Formulierung eines ersten Verhandlungsvorschlags als sogenannter Anker, großen Einfluss auf das spätere Verhandlungsergebnis ausübt.

In unserer täglichen Verfahrenspraxis erleben wir regelmäßig, wie entscheidend das Verständnis menschlichen Verhaltens und strategischer Interaktionen für den erfolgreichen Abschluss von Insolvenzverfahren ist. Die juristische Expertise bildet dabei das Fundament unserer Tätigkeit. Die Kunst der Verhandlungsführung jedoch ist es, die in vielen Fällen den entscheidenden Unterschied ausmacht.

# Einkommensteuer auf Anfechtungserlöse

Das Insolvenzsteuerrecht ist seit 2018 um eine weitere, bisher kaum beachtete Facette erweitert worden. Der BFH hat in dem Nichtabhilfebeschluss vom 31.10.2018 (Az. III B 77/18) eine Entscheidung des Sächsischen Finanzgerichts bestätigt, dass im Falle der Einnahme-/Überschussrechnung die Erlöse aus einer Insolvenzanfechtung der Einkommensteuer als Masseverbindlichkeit unterliegt. Die Finanzverwaltung nimmt diese Entscheidung in letzter Zeit jedoch verstärkt zum Anlass, auch bei bilanzierenden Insolvenzschuldern die Erlöse aus der Anfechtung der Einkommensteuer zu Lasten der Insolvenzmasse zu unterwerfen.

Unabhängig davon, dass der Beschluss in direktem Widerspruch zu einem weiteren Beschluss des BFH vom 01.04.2018 (Az. X B 201/17) steht, kann dies unserer Einschätzung nach allenfalls nur für den Fall gelten, dass keine Betriebsaufgabe vor Verfahrenseröffnung erfolgte. Bei Betriebseinstellung vor Verfahrenseröffnung gehören Anfechtungsansprüche in die Aufgabebilanz und sind deswegen nicht als nachträgliche Betriebseinnahmen nach § 24 Nr. 2 EStG i.V.m. § 4 Abs. 3 EStG zu versteuern.

Ein solcher Sachverhalt ist auch Gegenstand eines Verfahrens vor dem FG Köln, das ein von uns verwaltetes Insolvenzverfahren betrifft. Es bleibt zu hoffen, dass sich der BFH der gesamten Problematik mit der erforderlichen Sorgfalt widmet, um für die Praxis in dieser überaus wichtigen Frage Klarheit zu schaffen. Noch besser wäre selbstverständlich die Kodifizierung des Insolvenzsteuerrechts, die allerdings nicht zu erwarten ist.

## Vorträge

Im zurückliegenden Jahr wurde folgende Vorträge gehalten:

### **Jörg Mayr**

- am 25.01.2024 beim Arbeitskreis Gen Y »Tipps für Auftragnehmer in schwierigen Zeiten«
- am 17.04.2024 bei der Facilicon GmbH »Basics des privaten Baurechts«
- am 17.09.2024 bei der Veneo Ausbau GmbH »Baurecht light«
- am 10.10.2024 bei der BauPlus Consulting GmbH »Baurechtliche Basics«
- am 21.11.2024 für die RM Rudolf Müller Medien GmbH & Co. KG »Fachbauleitung Brandschutz«
- am 25.11.2024 bei der Fliesen Lepping GmbH & Co. KG »Baurechtliche Basics«



## Ausblick 2025

Die Entwicklung des deutschen Insolvenzrechts sowie der Insolvenzverwaltung steht im Jahr 2025 im Zeichen bedeutsamer Veränderungen. Es ist zu vermuten, dass die im Februar 2025 anstehende Bundestagswahl maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland haben wird. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die energiepolitische Ausrichtung sowie die Förderung des Mittelstands als Rückgrat der deutschen Wirtschaft.

Von besonderer Relevanz erscheint weiterhin die fortschreitende Digitalisierung der Insolvenzverfahren, welche durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs einschließlich des verpflichtenden Gläubigerinformationssystems sowie der digitalen Insolvenzkarte neue Anforderungen an die Verfahrensabwicklung stellt. Diese Entwicklung wird die Effizienz der Verfahren nachhaltig steigern und zugleich die Kommunikation zwischen allen Verfahrensbeteiligten optimieren. Es wird daher auch im Jahre 2025 bestimmt nicht langweilig.



Heidland Werres Diederichs  
Theodor-Heuss-Ring 38-40  
50668 Köln

Telefon (0221) 95 14 46-0  
Fax (0221) 95 14 46-99  
[www.hwd.de](http://www.hwd.de)

## Aus unserem Team

Herr Rechtsanwalt Mayr hat im Jahre 2024 die Zulassung als Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht erhalten. Mit seiner weiteren Qualifikation als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht verfügen wir damit über eine besondere Kompetenz bei den von uns verwalteten Bauinsolvenzen.

Im vergangenen Jahr konnten wir zudem noch ein besonderes Jubiläum feiern: Wir sind stolz darauf, dass Frau Dülpers-Wolle seit nunmehr 25 Jahren für unsere Kanzlei und seit mehr als zwanzig Jahren als Verfahrensassistentin für Herrn Dr. Gollnick tätig ist.

Das Rezertifizierungsaudit einschließlich der Prüfung der GOI (Grundsätze ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung) wurde auch im vergangenen Jahr wiederum ohne Abweichung erfolgreich bestanden.



DR. RÜDIGER WERRES  
Sekretariat:  
Frau Aslanidis  
  
(0221) 95 14 46 - 20  
[werres@hwd.de](mailto:werres@hwd.de)  
[aslanidis@hwd.de](mailto:aslanidis@hwd.de)



DR. JÖRG GOLLNICK  
Sekretariat:  
Nadine Dülpers-Wolle  
  
(0221) 95 14 46 - 26  
[gollnick@hwd.de](mailto:gollnick@hwd.de)  
[duelpers@hwd.de](mailto:duelpers@hwd.de)



JÖRG MAYR  
Sekretariat:  
Frau Schaeben  
  
(0221) 95 14 46 - 57  
[mayr@hwd.de](mailto:mayr@hwd.de)  
[schaeben@hwd.de](mailto:schaeben@hwd.de)



TILL DEHNEN  
Sekretariat:  
Lara Dülpers  
  
(0221) 95 14 46 - 18  
[dehnen@hwd.de](mailto:dehnen@hwd.de)  
[lara.duelpers@hwd.de](mailto:lara.duelpers@hwd.de)